

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft
Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft
Band: 5 (1857)

Artikel: Fünfter Geschäftsbericht der Direktion der Schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft an die den 28. April 1858 statt findende Generalversammlung der Aktionäre
Autor: Escher, A.
Kapitel: 6: Gesellschaftsbehörden
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

h. Eröffnung der Bahn. Nach dem befriedigenden Stande der Bauarbeiten auf der Bahnstrecke Holderbank-Aarau und Aarau-Wöschnau ist in bestimmte Aussicht zu nehmen, daß mit dem 1. Mai d. J. die Eröffnung dieser beiden Bahnstrecken und damit die Vereinigung der Nordostbahn und Zentralbahn in Aarau wird stattfinden können.

Gemäß den abgeschlossenen Verträgen über die Herstellung des Unterbaues auf der Bahnstrecke Turgi-Schweizergrenze bei Koblenz darf angenommen werden, daß die Bahnstrecke Turgi-Koblenz im Mai nächsten Jahres dem Betriebe wird übergeben werden können. Die Eröffnung der Bahnstrecke Koblenz-Waldshut hängt von der Vollendung der von Seiten des Großherzogthums Baden zu erstellenden Rheinbrücke ab, welche zwar ebenfalls im Sommer 1859 erwartet wird, deren Zeitpunkt jedoch dermalen mit Bestimmtheit noch nicht angegeben werden kann.

VI. Gesellschaftsbehörden.

Direktion. Gemäß dem mit der Rheinfallbahngesellschaft abgeschlossenen Fusionsvertrage wurde von dem abtretenden Verwaltungsrathe der Rheinfallbahngesellschaft Herr Nationalrath von Peyer im Hof an eine vakante Stelle in der Direktion gewählt. Dieses Kollegium verlor im Berichtsjahre durch den Tod Herrn Oberst Pestalozzi von Zürich und in Folge eingereichter Demission Herrn Präsidenten Dr. Kern von Frauenfeld.

Verwaltungsrath. Aus dieser Behörde schied Herr Regierungsrath Ott von Zürich. An vakante Stellen im Verwaltungsrathe wurden von der Generalversammlung gewählt: Die Herren Fürsprech Ludwig in Weinfelden und Fürsprech Jäger in Brugg. Der letztere nahm jedoch die auf ihn gefallene Wahl nicht an. Von dem abtretenden Verwaltungsrathe der Rheinfallbahngesellschaft wurden zufolge der Bestimmungen des Fusionsvertrages als neue Mitglieder in den Verwaltungsrath der Nordostbahn gewählt: Die Herren Straßeninspektor von Peyer, G. von Stöckar, Bezirksgerichtspräsident von Ziegler und Blank-Arbenz, sämmtlich in Schaffhausen.

In 230 Sitzungen verhandelte die Direktion 3971 Geschäfte, der Verwaltungsrath in 12 Sitzungen 50 Geschäfte.

Am Schlusse des Berichtes über unsere Geschäftsführung während des Jahres 1857 angelangt, versichern wir Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 17. April 1858.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft:

Der Präsident:

Dr. A. Escher.

